



H O T E L · V I L L A H O N E G G

seit 1905

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemein

1.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge "AGB" genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und / oder Konferenz- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Villa Honegg bzw. der Hotel Honegg AG (nachfolgend "Hotel Villa Honegg" genannt) an Kunden und Veranstalter. Sämtliche Offerten des Hotel Villa Honegg basieren auf diesen AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes einzelnen Vertrages zwischen dem Kunden bzw. Veranstalter (nachfolgend "Kunde", "Veranstalter" oder "Vertragspartei" genannt). Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer expliziten Vereinbarung zwischen dem Kunden bzw. Veranstalter und dem Hotel Villa Honegg. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden oder Veranstalters widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

1.2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch die Vertragspartei erhält diese vom Hotel Villa Honegg eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit allseitiger Unterzeichnung dieser schriftlichen Reservationsbestätigung durch die Vertragspartei zustande.

Bis zum Erhalt der gegengezeichneten Reservationsbestätigung durch die Vertragspartei behält sich das Hotel Villa Honegg das Recht vor, provisorisch reservierte Zimmer und/oder Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.

1.3. Leistung, Zahlungen und Preise

Das Hotel Villa Honegg verpflichtet sich, die von der Vertragspartei bestellten und vom Hotel Villa Honegg schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST) zum jeweils gültigen Satz ein.

Das Hotel Villa Honegg ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt die Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel Villa Honegg berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Zimmer und / oder Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben. Die Vertragspartei ist dem Hotel Villa Honegg für den daraus entstandenen Schaden haftbar.

Sofern keine Anzahlung vom Hotel Villa Honegg verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei der Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American Express, Diners, JCB), Debitkarten (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Villa Honegg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu erheben. Preisänderungen durch das Hotel Villa Honegg bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2. Haftung

Die Vertragspartei haftet gegenüber dem Hotel Villa Honegg für alle Beschädigungen und Verluste oder anderen Schäden, die durch sie selbst, ihre Mitarbeitenden, ihre Beauftragten, Veranstaltungsteilnehmende oder andere Dritte verursacht werden. Das Hotel Villa Honegg lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen von Sachen, die von der Vertragspartei, ihren Mitarbeitern, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch die Vertragspartei, Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache der Vertragspartei. Das Hotel Villa Honegg kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung von der Vertragspartei verlangen.

Das Hotel Villa Honegg haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden wie insbesondere entgangener Gewinn, wird nach Massgabe von Art. 100 des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") wegbedungen. Ebenso wird die Haftung für Hilfspersonen gemäss Art. 101 Abs. 2 OR gänzlich ausgeschlossen.

Die Vertragspartei ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Sie verpflichtet sich, das Hotel Villa Honegg von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern der Vertragspartei) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel Villa Honegg erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

2.1. Vertragsrücktritt des Hotel Villa Honegg

Ist die vom Hotel Villa Honegg vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom Hotel Villa Honegg nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Hotel Villa Honegg im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

Das Hotel Villa Honegg ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Villa Honegg in der Öffentlichkeit gefährden kann oder die Vertragspartei gegen ihre in Ziffer 1.4 vorstehend genannten Pflichten gemäss AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche des Hotel Villa Honegg gegenüber der Vertragspartei bleiben vorbehalten.

3. Hotelzimmer

3.1. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 12.00 Uhr zu verlassen.

3.2. Blockbuchungen / Zimmerkontingente

Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält das Hotel Villa Honegg vom Kunden eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Vor- und Nachname aller Gäste, Anreisezeit sowie die Zahlungskonditionen der Gäste. Nach Ablauf der vom Hotel Villa Honegg festgelegten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

3.3. Annullierungsbedingungen

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen, als auch bei "no-shows" bzw. Nichtanreise sowie im Fall verfrühter Abreise. Annullierung der Buchung einzelner Hotelzimmer (bis zu gesamthaft 3 Zimmern) haben das Hotel Villa Honegg spätestens 7 Tage vor dem Anreisedatum zu erreichen (bis 15.00 Uhr Ortszeit). Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Anreisedatum wird pro annulliertem Zimmer der Preis für eine Nacht verrechnet.

Die Annullierung einer Blockbuchung von mehreren Hotelzimmern (ab gesamthaft 4 Zimmern) hat das Hotel Villa Honegg spätestens wie folgt zu erreichen:

Bis 10 Zimmer 14 Tage vor Anreise
Bis 18 Zimmer 21 Tage vor Anreise
Ab 19 Zimmern 42 Tage vor Anreise

Im Fall einer Annullierung nach Ablauf der oben genannten Fristen werden dem Kunden Annullierungskosten wie folgt berechnet:

Bis 10 Zimmer:
7 – 13 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme aller Roomnights
Ab 6 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme aller Roomnights

Bis 18 Zimmer:
11 – 20 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme aller Roomnights
Ab 10 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme aller Roomnights

Ab 19 Zimmern:
21 – 41 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme aller Roomnights
Ab 20 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme aller Roomnights

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass sämtliche im Voraus erbrachten Leistungen des Hotel Villa Honegg und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

4. Bankett und Konferenzen

4.1. Raumnutzung / Bewilligungen

Das Hotel Villa Honegg behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotel Villa Honegg. Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

4.2. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem Hotel Villa Honegg die definitive Teilnehmerzahl (Garantiezahl) mindestens 3 Werktage vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Teilnehmerzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Teilnehmerzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher, übernimmt das Hotel Villa Honegg keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste.

4.3. Feuerpolizeiliche Regelungen / Andere Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterial

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels Villa Honegg, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc. einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

Der Veranstalter ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dem Fassungsvermögen des betreffenden Raumes entsprechend. Verbindlich hierfür sind die vom Hotel Villa Honegg angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel Villa Honegg jede Haftung ab.

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen, Decken, erfordert immer das vorgängige Einverständnis des Hotels Villa Honegg. Der Veranstalter haftet für jeglichen dem Hotel Villa Honegg daraus entstandenen Schaden.

4.4. Drucksachen / Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos / Bildern des Hotel Villa Honegg in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels Villa Honegg. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Hotel Villa Honegg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel Villa Honegg für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

4.5. Zuschläge

Ab 0.00 Uhr morgens wird folgender Nachtzuschlag verrechnet:

	1-50 Personen	ab 51 Personen
Bis 01.00	CHF 250	CHF 300
Bis 02.00	CHF 600	CHF 750
Bis 03.00	CHF 900	CHF 1'800
Pro weitere Stunde	CHF +300	CHF +600

4.6. Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel Villa Honegg zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

4.7. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter

Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Hotel Villa Honegg frühzeitig schriftlich durch den Veranstalter mitgeteilt werden.

Ab 8 Teilnehmern: Bei Banketten mit über 8 Personen werden bei einer Annullierung bis spätestens 43 Tage vor dem Veranstaltungstermin keine Kosten erhoben. Bei Absagen ab 42 Tagen (6 Wochen) vor dem Veranstaltungstermin werden die Saalmiete und folgende Annullierungspauschalen des zu erwarteten Rechnungsbetrages dem Veranstalter in Rechnung gestellt (berechnet nach der in der Reservationsbestätigung aufgeführten Teilnehmerzahl):

Absage 21 – 42 Tage im Voraus 100 % Saalmiete.
Absage 8 – 20 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 50 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 3 – 7 Tage im Voraus: 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

0 – 8 Teilnehmer: Erfolgt der Eingang der schriftlichen Absage bei einem Bankett mit weniger als 15 Personen, wird bei einer Annullierung bis spätestens 8 Tage vor der Reservation nur die Saalmiete (falls vorhanden) berechnet.

Absage 3 – 7 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

Im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels Villa Honegg und seiner Partner sind in jedem Fall zu bezahlen.

5. Verschiedene Bestimmungen

5.1. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus irgendeinem Grunde nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in gute Treuen zusammenzuwirken, um eine solche Bestimmung durch eine andere, dem damit gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

5.2. Übertragung / Abtretung von Forderungen

Das Hotel Villa Honegg behält sich das Recht vor, im Falle von ausstehenden Forderungen der Vertragsparteien diese zu Inkassozwecken an Drittparteien zu übertragen.

5.3. Anerkennung dieser AGB

Mit Unterzeichnung der AGB erklärt die Vertragspartei, den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und diese in ihrer Gesamtheit anzuerkennen und einzuhalten.

6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Spezialdomizil

Sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Vertragspartei und dem Hotel Villa Honegg sowie die vorliegenden AGB unterstehen dem Schweizerischen materiellen Recht, unter Ausschluss der Normen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Anwendung, Auslegung, Durchführung des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages sowie dieser AGB werden durch die ordentlichen Gerichte des Kantons Nidwalden entschieden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stans. Bei Vertragsparteien, welche ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland haben, gilt Stans als Spezialdomizil im Sinne von Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

Ennetbürgen, im März 2011

Für weitere Auskünfte: Peter Durrer, Gastgeber Hotel Villa Honegg, Tel 0041 41 618 32 00, info@villa-honegg.ch, www.villa-honegg.ch.

Die Vertragspartei:

Ort, Datum:

Unterschrift und allenfalls Firmenstempel

H O T E L H O N E G G A G

HONEGG · 6373 ENNETBÜRGEN · LUZERN · SCHWEIZ